

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 50 (1935)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

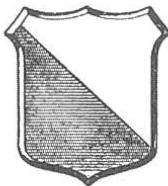
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Kreisschreiben des Regierungsrates an die Direktionen des Regierungsrates, das Obergericht, die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie an den Kantonsrat, die kantonalen politischen Parteien und die zürch. Presse über die Nichtwiederwahl von pensionsberechtigten Staats- und Privatangestellten. — 2. Frühjahrsturnkurs für Mädchenturnen. — 3. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1935/1936. — 4. Zehn Jahre landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Kt. Zürich. — 5. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 6. 45. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Baden. — 7. Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule. — 8. Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Verschiedenes. — 11. Inserate.

Kreisschreiben des Regierungsrates an die

Direktionen des Regierungsrates, das Obergericht, die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie an den Kantonsrat, die kantonalen politischen Parteien und die zürcherische Presse etc.

über die

Nichtwiederwahl von pensionsberechtigten Staats- und
Privatangestellten.
(Vom 30. Januar 1935.)

Immer noch nimmt die Zahl der Arbeitslosen zu. Unter ihnen befinden sich viele jüngere Leute, die trotz abgeschlossener Lehre oder abgeschlossenen Studiums keine Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse zu verwerten und in den Arbeitsprozeß einzutreten. Um diesen Mißstand zu beheben, müssen alle tauglichen Mittel angewandt werden. Ein solches sieht der Regierungsrat darin, daß diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter aller Stufen, welche eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben, von ihren Posten zurücktreten.

Der Regierungsrat anerkennt gerne und dankbar, daß unter den älteren Funktionären sich viele befinden, die durch ihre Arbeitskraft, ihre Sachkenntnis und Erfahrung in ihrer Stellung so Tüchtiges leisten, daß sie kaum sofort vollwertig ersetzt werden können. Außerordentliche Verhältnisse erfordern aber außerordentliche Maßnahmen. Deshalb nimmt der Regierungsrat in Aussicht, bei den Wiederwahlen dieses Jahres Funktionäre, die am 30. Juni nächsthin das 66. Altersjahr überschritten haben, nicht mehr oder nicht mehr auf Amts dauer zu wählen, soweit sie nicht von sich aus schon früher ihren Rücktritt erklären.

Ginge man aber nur innerhalb der kantonalen Verwaltung in diesem Sinne vor, so würden nur wenige Stellen frei. Auch müßten die Ausgeschiedenen den Verlust ihrer Stellen als Ungerechtigkeit empfinden, wenn nur sie von dieser Maßnahme betroffen würden. Daher gelangt der Regierungsrat auch an die Gemeinde- und Bezirks-, sowie an die Gerichtsbehörden mit dem Ersuchen, bei den Erneuerungswahlen ihres Personals in gleicher Weise zu verfahren.

Der Regierungsrat ersucht ferner den Kantonsrat, die politischen Parteien und das Volk, bei Neu- und Wiederwahlen für Verwaltungs- und Gerichtsbehörden den gleichen Grundsatz zu befolgen, damit auf der ganzen Linie ein gerechter Ausgleich erreicht wird und jüngeren Kräften Betätigungs möglichkeiten eröffnet werden.

Endlich wendet sich der Regierungsrat auch an die Privatgeschäfte, die für eine ausreichende Pensionierung ihrer Funktionäre gesorgt haben, und empfiehlt ihnen, ähnliche Maßnahmen zu treffen.

Zürich, den 30. Januar 1935.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. K. Hafner.

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

Frühjahrsturnkurs für Mädchenturnen.

Die Ansetzung des Sechseläutens auf den 8. April 1935 veranlaßt uns, die Zeit der Abhaltung des im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1935 publizierten Frühjahrsturnkurses für Mädchenturnen II und III. Stufe auf 9.—13. April 1935 festzusetzen.

Zürich, den 26. Februar 1935.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1935/1936.

Z ü r i c h.

1. Abteilung.

Präsident: Alfr. Surber, Primarlehrer, Sillerwiese 4, Zürich 7.
Vizepräsident: Paul Winkler, Primarlehrer, Witikonerstr. 94,
Zürich 7.

Aktuar: Joseph Kraft, Primarlehrer, Friedackerstr. 8, Zürich
11.

2. Abteilung.

(Gesamtkapitelsvorstand.)

Präsident: Willy Blotzheimer, Sekundarlehrer, Eigenstr. 16,
Zürich 8.

Vizepräsident: Heinrich Aeble, Primarlehrer, Ostbühlstr. 76,
Zürich 2.

Aktuarin: Marta Sykora, Primarlehrerin, Obmannamtsgasse 9,
Zürich 1.

3. Abteilung.

Präsident: Albert Ulmer, Sekundarlehrer, Zeppelinstr. 47,
Zürich 6.

Vizepräsident: Alfred Ammann, Primärlehrer, Schlieren.

Aktuarin: Klara Freihofer, Primarlehrerin, Arnoldgasse 30,
Zürich 4.

4. Abteilung.

Präsident: Hans Guhl, Primarlehrer, Scheuchzerstr. 137,
Zürich 6.

Vizepräsident: Johann Meili, Primarlehrer, Riedenhaldsteig
40, Zürich 11.

Aktuar: Werner Wolff, Sekundarlehrer, Steinstr. 26, Zürich 3.

A f f o l t e r n.

Präsident: Hermann Kuhn, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.
 Vizepräsident: Albert Hakios, Sekundarlehrer, Hedingen.
 Aktuar: Ernst Wegmann, Primarlehrer, Ottenbach.
 Bibliothekar: Fritz Korrodi, Primarlehrer, Affoltern a. A.

H o r g e n.

Präsident: Karl Müller, Primarlehrer, Wädenswil.
 Vizepräsident: Paul Schoch, Sekundarlehrer, Thalwil.
 Aktuar: Fritz Forster, Primarlehrer, Horgen.
 Bibliothekar: Joh. Baumann, Primarlehrer, Horgen.

M e i l e n.

Präsident: Walter Weber, Sekundarlehrer, Meilen.
 Vizepräsident: Georg Bächler, Primarlehrer, Männedorf.
 Aktuar: Franz Stalder, Primarlehrer, Berg-Meilen.
 Bibliothekar: Jakob Stelzer, a. Sekundarlehrer, Meilen.

H i n w i l.

Präsident: Andreas Graf, Sekundarlehrer, Adetswil-Bärenswil.
 Vizepräsident: Albert Waldvogel, Primarlehrer, Wald.
 Aktuar: Willi Fischer, Primarlehrer, Bubikon.
 Bibliothekar: Dr. Christian Göpfert, Sekundarlehrer, Rüti/Zch.

U s t e r.

Präsident: Julius Studer, Sekundarlehrer, Volketswil.
 Vizepräsident: Paul Heußer, Primarlehrer, Maur-Aesch.
 Aktuarin: Paula Senn Primarlehrerin, Wermatswil-Uster.
 Bibliothekar: Rudolf Thalmann, Sekundarlehrer, Uster.

P f ä f f i k o n.

Präsident: Alfred Kündig, Primarlehrer, Pfäffikon.
 Vizepräsident: Emil Egli, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
 Aktuar: Ernst Pfister, Primarlehrer, Bauma.
 Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

W i n t e r t h u r (Nordkreis).

Präsident: Hans Traber, Primarlehrer, Brauerstr. 44, Winterthur-Veltheim.
 Vizepräsident: Jakob Boßhard, Sekundarlehrer, untere Loor-gasse 20, Winterthur.
 Aktuar: Eduard Müller, Sekundarlehrer, Wiesendangen.

W i n t e r t h u r (Südkreis).

Präsident: Jakob Schneider, Primarlehrer, Breitestr. 107,
Winterthur-Töß.

Vizepräsident: Georg Pfaff, Sekundarlehrer, Wartstr. 49,
Winterthur.

Aktuarin: Dr. Emilie Boßhard, Primarlehrerin, Bleichestr. 14,
Winterthur.

Bibliothekar (für beide Kreise): Adolf Sprenger, Sekundar-
lehrer, Breitestr. 93, Winterthur.

A n d e l f i n g e n.

Präsident: Hans Gentsch, Sekundarlehrer, Stammheim.

Vizepräsident: Paul Gaßmann, Primarlehrer, Klein-Andelfin-
gen.

Aktuarin: Nelly Grob, Primarlehrerin, Nol-Uhwiesen.

Bibliothekar: Berndt Bachmann, Sekundarlehrer, Andelfingen.

B ü l a c h.

Präsident: Jakob Schoch, Sekundarlehrer, Bülach.

Vizepräsident: Heinrich Buchmann, Primarlehrer, Bassersdorf.

Aktuar: Arthur Meister, Sekundarlehrer, Rafz.

Bibliothekar: Rudolf Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach.

D i e l s d o r f.

Präsident: Walter Zollinger, Primarlehrer, Weiach.

Vizepräsident: Edwin Dünki, Primarlehrer, Oberglatt.

Aktuar: Wilhelm Jerg, Sekundarlehrer, Rümlang.

Bibliothekar: Enzo Ertini, Sekundarlehrer, Dielsdorf.

Zehn Jahre landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Zürich.

I. R ü c k b l i c k.

Am 7. Oktober 1924 hat der Erziehungsrat über die versuchsweise Durchführung von freiwilligen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen Beschuß gefaßt. Damit wurden die Grundlagen für den Ausbau der Fortbildungsschulen in landwirtschaftlichen Gegenden geschaffen. Die besondern Merkmale bestanden in einer vermehrten Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Stoffprogrammen und Lehrmitteln der allgemeinen Fächer, in der Einfüh-

lung eines elementaren beruflichen Unterrichtes durch einen Fachlehrer und im Zusammenschluß benachbarter Gemeinden für die Einrichtung von Schulen. Die damaligen Bestrebungen haben bis heute keine Zieländerung erfahren. Die jungen Bauern sollen im nachschulpflichtigen Alter nochmals versammelt werden, damit sie in systematischer Weise ihre an der Volksschule erworbenen Kenntnisse über die Entwicklungszeit hinüberretten und ausbauen können. Der staatskundliche Unterricht hat der Vorbereitung auf die Erfüllung der Aufgaben eines Schweizerbürgers zu dienen. Eine elementare Berufskunde soll die jungen Leute einführen in die vielseitigen Anforderungen ihres Berufes und in ihnen das Interesse für ihre Tätigkeit wecken und fördern. Mit besonderer Sorgfalt sollen die angehenden Bauern in die Geheimnisse und Schönheiten ihres Berufes eingeführt werden, um in ihnen die Liebe zur Arbeit und zur Scholle zu pflegen.

Die Entwicklung der Schulen beweist, daß die Behörden vor zehn Jahren einem Bedürfnis entsprochen haben. In den Berichten der örtlichen Aufsichtskommissionen kommt alljährlich eine große Befriedigung über die neugeschaffene Schule zum Ausdruck. Die Schwierigkeiten organisatorischer Art nach innen und außen, auf die am Anfang hingewiesen wurde, dürfen heute als überwunden gelten, und die Befürchtungen über eine Beeinträchtigung des Besuches der Winterschulen haben sich als ungerechtfertigt erwiesen. Es ist bezeichnend, daß zum Beispiel gerade im Zürcher Unterland, wo da und dort eine besondere Zurückhaltung gegenüber der neuen Schulstufe beobachtet werden konnte, mit der Entwicklung der Fortbildungsschulen ein größerer Andrang der jungen Landwirte an die Winterschule Bülach zusammenfällt.

Jährlich tritt im ganzen Kanton eine größere Zahl von Fortbildungsschülern an die Winterschulen über; mancher junge Mann ist gerade durch den Fortbildungsschulunterricht für seine weitere Ausbildung interessiert worden, und die Erfolge in den Fächern Sprache, Rechnen und Buchführung haben in vielen Fällen Hemmungen gegen den Eintritt in die Winterschule, die von den jungen Landwirten mit Recht als eine „höhere Schule“ betrachtet wird, überwinden helfen.

Der Lehrplan und die neuen Lehrmittel, zu deren Begut-

achtung Lehrkräfte der Winterschulen beigezogen worden sind, haben die gewünschte Abklärung über die Unterrichtsziele gebracht und vor Doppelspurigkeit und Zersplitterung der Kräfte bewahrt. Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Schüler und die knappe Zeit können die Fortbildungsschulen keinen abschließenden beruflichen Unterricht bieten. Für die jungen Leute, die an die Winterschule übertreten, hat die landwirtschaftliche Fortbildungsschule den Wert einer Vorbereitung; für die andern, deren Verhältnisse den Besuch einer Winterschule ausschließen, wird wenigstens eine Grundlage geschaffen, auf der eine erfolgreiche Fortsetzung der Weiterbildung durch das Studium von Fachbüchern und Zeitschriften und durch den Besuch von Vorträgen möglich ist.

Seinerzeit sind auch Befürchtungen über die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für die berufskundlichen Fächer laut geworden. Heute darf festgestellt werden, daß sich der Wanderlehrer bewährt hat. Es scheint, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Leute, die sich am Polytechnikum das landwirtschaftliche Diplom erwerben, nach Verwendung im Lehramt trachtet. Eine natürliche methodische Begabung und Freude am Unterricht spielen schon bei der Berufswahl eine Rolle, und es ist nicht schwer, geeignete Leute zu finden, die sich mit Hingabe und Geschick ihren Lehraufträgen widmen. In den zehn Jahren haben acht Wanderlehrer gewirkt. Durchschnittlich stehen gleichzeitig drei im Amte, sodaß sich die mittlere Anstellungsdauer auf zirka vier Jahre erstreckt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schule in den ersten zehn Jahren:

Schuljahr	Zahl der Schulen	Schülerzahl	Beiträge d. Kantons Fr.	Beiträge d. Bundes Fr.
1924/25	6	?	1,849.—	—.—
1925/26	18	360	4,796.—	2,506.80
1926/27	18	235	5,984.—	3,671.—
1927/28	21	318	6,931.—	4,863.—
1928/29	20	334	7,480.—	5,633.—
1929/30	19	258	7,606.—	5,986.—
1930/31	17	261	6,547.—	5,102.—
1931/32	18	296	7,405.—	5,086.—

1932/33	18	268	7,373.—	5,313.—
1933/34	19	273	7,947.—	5,407.25

II. A u s b l i c k.

Auf das Wintersemester 1934/35 sind folgende 21 Schulen mit 370 Schülern eröffnet worden:

Bezirk Zürich:	— — — — —
Bezirk Affoltern:	Bonstetten
Bezirk Horgen:	Schönenberg
Bezirk Meilen:	Zumikon
Bezirk Hinwil:	Bäretswil, Bubikon, Goßau, Hinwil, Wald
Bezirk Uster:	Uster (2 Abteilungen)
Bezirk Pfäffikon:	Lindau, Pfäffikon, Wila
Bezirk Winterthur:	Rickenbach*
Bezirk Andelfingen:	Andelfingen, Flaach*, Marthalen*, Os- singen, Stammheim
Bezirk Bülach:	Eglisau
Bezirk Dielsdorf:	Furttal, Wehntal.

(Die mit * bezeichneten Schulen werden seit 1924 geführt.)

Die Aussichten für das zweite Jahrzehnt sind sehr erfreulich. Trotz den schwierigen finanziellen Verhältnissen ist eine bedeutende Entwicklung festzustellen. Zum erstenmal hat eine Schule dazu übergehen können, zwei Jahresklassen zu bilden. Neben den oben genannten ausgebauten Anstalten weisen die Schulen Oberembrach und Winkel-Rüti ebenfalls ausschließlich Schüler aus der Landwirtschaft auf. Sie sind nicht in die Zusammenstellung aufgenommen worden, da sie keinen berufskundlichen Unterricht durchführen. Es wird sich für diese Schulen vorerst um die Vergrößerung der Einzugsgebiete durch Zusammenschluß einiger benachbarter Gemeinden handeln, damit ihr Fortbestand gesichert ist und für sie auch der Bundesbeitrag eingeholt werden kann. Für das nächste Jahr steht auch die Schaffung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Adliswil für das Sihltal und die angrenzenden Gebiete am Zürichsee bevor; auch in Elgg bestehen Bestrebungen, den jungen Leuten aus der Landwirtschaft eine Fortbildungsgelegenheit zu schaffen. Noch liegen andere

große Gebiete brach; zu den größten gehören die beiden Seefelder, das Limmattal, das mittlere Glattal und Teile des Bezirkes Affoltern. Das Fortbildungsschulinspektorat wird der Schaffung weiterer Fortbildungsgelegenheiten an diesen Orten das größte Interesse schenken; kleinere Gebiete werden den bereits bestehenden Schulkreisen anzugliedern versucht. Die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten dürfen einen weiteren Ausbau nicht hindern. Bei der diesjährigen guten durchschnittlichen Besetzung der Klassen werden sich die Gesamtkosten eines Schülers für Gemeinde, Staat und Bund auf zirka Fr. 55 stellen. Die jüngste Entwicklung der Schulen beweist den verantwortlichen Instanzen, daß gerade in schwierigen Zeiten die Erkenntnis sich festigt, daß besondere Anstrengungen und besondere Leistungen notwendig werden. Wohl hat da und dort die Zurückhaltung von Industrie und Gewerbe in der Anstellung junger Leute eine Verstärkung der Schülerzahl gebracht; daneben kann aber auch im Hinblick auf das Wanken materieller Werte eine größere Aufmerksamkeit für die Pflege geistig-sittlicher Kräfte festgestellt werden. Aufsichtskommissionen arbeiten mit Erfolg an der Vertiefung des Verständnisses für die Zukunftswerte der Volksbildung. Dafür und für die Hingabe, mit der die Schulen betreut werden, sei ihnen der beste Dank ausgesprochen.

Anerkennung verdient auch die Arbeit der Lehrerschaft. Überall kann das ernste Bestreben festgestellt werden, aus dem Leben schöpfend für das Leben vorzubereiten. Besonderer Verdienste dürfen sich einige Lehrer erfreuen, die den Schulen seit der Gründung vorstehen. Ihnen fällt das Hauptverdienst für die Schaffung der Lehrmittel und Hilfsmaterialien zu. Sie stehen ihren jüngern Kollegen in Bildungskursen und Konferenzen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Zwischen allen verantwortlichen Instanzen kann stets ein gutes Einvernehmen beobachtet werden; möge es im zweiten Jahrzehnt weiterdauern; eine freudige, zielbewußte Zusammenarbeit stellt die Weiterentwicklung der Schule sicher.

Zürich, 28. Dezember 1934.

Fortbildungsschul-Inspektorat des Kantons Zürich,
E. Oberholzer.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Die Gesuche um Staatsbeiträge an die Volksbibliotheken im Kanton Zürich sind für das verflossene Jahr bis Ende März an den Kantonalen Lehrmittelverlag zu senden.

Die Staatsbeiträge beziehen sich lediglich auf Bücheranschaffungen, die im Jahr 1934 erfolgt sind. Den Gesuchen ist unter Angabe der Ausgaben das Verzeichnis der Neuanuschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indes vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1935.

Die Erziehungsdirektion.

45. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Baden.

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau vom 14. Juli bis 10. August 1935 in Baden den 45. Schweiz. Bildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Es werden folgende Kurse durchgeführt:

a) Technische Kurse: Unterricht in Handarbeiten. 1. Technischer Kurs für Lehrer und Lehrerinnen der Unterstufe, 1.—3. Schuljahr, 2. Papparbeiten, 4.—6. Schuljahr, 3. Holzarbeiten, 7.—9. Schuljahr, 4. Metallarbeiten, 7.—9. Schuljahr, alle vom 14. Juli bis 10. August.

b) Didaktische Kurse: Einführung in das Arbeitsprinzip. 1. Arbeitsprinzip Unterstufe, 1.—3. Schuljahr, 2. Arbeitsprinzip Mittelstufe 4.—6. Schuljahr, je vom 14. Juli bis 10. August. 3. Arbeitsprinzip Oberstufe, 7.—9. Schuljahr,

1. Teil Gesamtunterricht, 14. bis 27. Juli, 2. Teil Physik und Chemie, 29. Juli bis 10. August.

Das vollständige Kursprogramm kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, bei den Schulausstellungen in Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Zürich, sowie bei der Kursdirektion (Albert Maurer, Sekundarlehrer, Schartenstraße 43, Baden) bezogen werden, ebenso das für die Anmeldung notwendige Formular. Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. April 1935 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen.

Einer beschränkten Zahl von Teilnehmern, die im zürcherischen Schuldienst stehen, können Staatsbeiträge ausgerichtet werden. Gesuche um Zusicherung einer kantonalen Subvention sind ebenfalls bis zum 1. April 1935 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 23. Februar 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Volksschule haben dieselbe rechtliche Stellung wie die Arbeitslehrerinnen. Wenn eine Schulpflege eine Haushaltungslehrerin benötigt, so hat sie entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Haushaltungslehrerinnenpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. **Von der Wahl ist der Erziehungsdirektion rechtzeitig Mitteilung zu machen.**

Zürich, den 20. Februar 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.**

Die Schulpflegen werden aufgefordert, Gesuche wegen Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1935/36 ergeben, bis **20. März 1935** einzureichen, und zwar sind die Eingaben zu senden

für die **Mädchenarbeitschulen**: an Johanna Huber, kantonale Arbeitschulinspektorin, Büchnerstr. 18, Zürich 6;

für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** an der Volksschule: an Fortbildungsschulinspektor Emil Oberholzer, Kaspar Escherhaus, Zürich 1.

Die Gesuche sollen Angaben über die Zahl der Schülerinnen und Abteilungen für das laufende und kommende Schuljahr enthalten.

Für allfällige Mehrstunden, für welche die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen.

Zürich, 16. Februar 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarschülerstipendien. 395 Sekundarschüler erhalten für das Schuljahr 1934/35 kantonale Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 17,375.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt von alt Sekundarlehrer Jakob Stelzer in Meilen als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Primarlehrer:				
Zürich III	Schellenberg, Jakob	1863	1884—1930	13. Jan. 1935
Sekundarlehrer.				
Thalwil	Egli, Jakob	1876	1896—1935	21. Jan. 1935

Rücktritte:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit:
auf 1. März 1935:		
Zürich (Uto)	Seidel, Alfred	1904
auf 30. April 1935:		
Rüschlikon	Eg'i, Alfred	1909

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	22	3	1	9	1	1	13	2	52
Neu errichtet wurden . . .	30	1	2	6	1	—	6	—	46
	52	4	3	15	2	1	19	2	98
Aufgehoben wurden . . .	49	—	1	4	1	—	2	—	27
Total der Vikariate Ende Febr.	33	4	2	11	1	1	17	2	71

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte auf 15. April 1935 unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Max Cloetta als ordentlicher Professor für Pharmakologie und Direktor des Pharmakologischen Institutes der Universität, unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor; Prof. Dr. Giovanni Stoppany als außerordentlicher Professor der Zah-

heilkunde und Direktor des Zahnärztlichen Institutes der Universität unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor; Prof. Dr. Walter Vogt als ordentlicher Professor für Anatomie an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich und als Direktor des Anatomischen Institutes wegen Übernahme einer Professur an der Universität München.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in klassischer Philologie: Linus Brunner, geboren 1909, von Aesch (Luzern).

Mittelschulen. Technikum Winterthur. Erneuerungswahlen der Professoren Dr. Hermann Christen, Werner Guyer, Max Landolt, Paul Schmid, Robert Spieser auf eine neue Amts dauer von sechs Jahren, vom 1. April 1935 an gerechnet.

3. Verschiedenes.

Verzeichnis empfehlenswerter Klassenlektüre. Die Jugendschriftenkommission des Bernischen Lehrervereins hat in Verbindung mit der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins ein Verzeichnis empfehlenswerter Klassenlektüre zusammengestellt. Es wird zum Preise von 50 Rappen durch das Sekretariat des Berner Lehrervereins, Bern, Bahnhofplatz 1, vertrieben. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Zusammenstellung neuer Jugendschriften im Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich, Seite 167 des Jahres 1933 und Seite 189 des Jahres 1934, aufmerksam gemacht.

Inserate.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarschulen und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 20. Februar 1935.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Technikum des Kantons Zürich, in Winterthur.

Fachschulen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Fachrichtungen: Starkstromtechnik, Fernmeldetechnik), Chemie, Handel.

Anmeldefrist: 1. bis 28. Februar 1935*. Aufnahmeprüfung: 9. März 1935.
Unterrichtsbeginn: 15. April 1935.

Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 70 Rp. auf Postcheckkonto VIIIb 365.

Die Direktion des Technikums.

* Durch ein Versehen ist das vorstehende Inserat in der Februar-Nummer des Schulblattes leider nicht erschienen. Die Direktion des Technikums hat sich bereit erklärt, für diejenigen Kandidaten, die sich ausdrücklich auf dieses Inserat beziehen, die Anmeldefrist bis zum 5. März 1935 zu verlängern.

Primarschule Oetwil a. S.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist in Oetwil a. S. auf Beginn des Schuljahres 1935/36 die Primarlehrstelle für die 3.—5. Klasse definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen der Bewerber sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrpatentes, der Zeugnisse über die bisherige Lehrertätigkeit und des Stundenplanes bis zum 16. März dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. W. Keller, einzureichen.

Oetwil a. S., den 25. Februar 1935.

Offene Lehrstelle.

Die Schulpflege.

Primarschule Uster.

Infolge Rücktrittes ist die Lehrstelle an der Primarschule Wermatswil (4.—6. Klasse) auf 1. Mai 1935 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage exklusiv Wohnungentschädigung beträgt Fr. 700 bis 1700. (Lohnabbau gegenwärtig 15 Prozent.) Schöne Lehrerwohnung mit Zentralheizung vorhanden.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 10. März 1935 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Notar A. Peter, einzureichen.

Uster, den 16. Februar 1935.

Offene Lehrstelle.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Hombrechtikon.

An der Sekundarschulpflege Hombrechtikon ist auf Beginn des Schuljahrs 1935/36 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung belieben ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen dem Aktuar der Schulpflege Hombrechtikon, Pfarrer Bäumle, einzureichen. Es wäre vom bisherigen Lehrer ein Haus zu verkaufen, evtl. zu vermieten.

Offene Lehrstelle.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Benken.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Ablauf der gesetzlichen Verweserfrist ist an der hiesigen Sekundarschule die Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1935/36 definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen der Bewerber sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 15. März 1935 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Gemeinderat Konrad Leu in Benken einzusenden.

Benken, den 7. Februar 1935. Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.**Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Peyer, Bernhard, von Schaffhausen: „Die Haftpflichtversicherung des Motorfahrzeughalters nach dem Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Blöchliger, Otto, von Goldingen (St. Gallen): „Die Gemeindefinanzen im Kanton Zug in ihrer Entwicklung seit 1880.“

Matzner, Mendel, von Biala-Bielsko (Polen): „Die Einführung und Entwicklung der Einkommensteuer in Polen.“

Zürich, 16. Februar 1935. Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Jacobson, Annemarie, von Berlin: „Über Kalkgicht an Hand von drei Beobachtungen.“

Aeppli, Heinrich, von Zürich: „Über das Schramm'sche Phänomen und ähnliche cystoscopische Bilder.“

Egenter, Arnold, von Muri (Aargau): „Über den Grad der Inzucht in einer Schwyzser Berggemeinde und die damit zusammenhängende Häufung rezessiver Erbschäden.“

Jaffe, Irwin, von Brooklyn, U.S.A.: „Über Kittnierenbildung und ihre Bedeutung für die Frühnephrektomie bei Nierentuberkulose.“

Justitz, Heinz, von Zürich: „Melanotische Präcancerose.“

Zürich, 16. Februar 1935. Der Dekan: H. W. Maier.

Von der philosophischen Fakultät I:

Rywosch, Bernhard, von Rezekne (Lettland): „Beiträge zur Entwicklung in Joseph Haydns Symphonik.“

Bucky, Gerhard, von Altenburg (Deutschland): „Die Rezeption der schweizerischen Musikfeste (1808 bis 1867) in der Öffentlichkeit.“

Thomann, Theodor, von St. Gallen: „Versuch über das Dichterische des Kallimachos.“

Waser, Hans, von Zürich: „Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht und die andern Mittel friedlicher Streiterledigung im spätmittelalterlichen Südfrankreich. I. Teil.“

Zürich, 16. Februar 1935. Der Dekan: R. Faesi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Billeter, Werner, von Männedorf: „Versuche über die Zink-Resonanzlinie 3076 Å.E.“

Guyan, Walter Ulrich, von Fideris: „Die nordnorwegische Strandplatte.“

Zürich, 16. Februar 1935. Der Dekan: P. Niggli.